



BOTSCHAFT

UND

EINLADUNG

ZUR

GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM MITTWOCH,

11.12.2019

20.00 UHR IN DER MEHRZWECKHALLE LUST

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Im Namen des Stadtrates lade ich Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 11. Dezember 2019 in die Mehrzweckhalle Lust ein.

Neben dem Budget 2020 behandeln wir an dieser Versammlung zwei Gesetzesänderungen sowie zwei Kreditbegehren. Ebenfalls beantragt der Stadtrat dem Souverän unter Traktandum 7 ein zinsloses Darlehen an die Städtli-Markt Genossenschaft zu gewähren.

Am 20. Oktober 2019 fanden in der Schweiz die National- und Ständeratswahlen statt. Die Wahlbeteiligung betrug schweizweit 45,1 %, ein Rückgang von 3,4 Prozentpunkten gegenüber 2015, in Graubünden 42,9 % (minus 3,1 Prozentpunkte). In Maienfeld war die Stimmbeteiligung mit 45,7 % zwar über dem Schweiz- und Kantonsdurchschnitt, allerdings haben wir gegenüber den letzten Wahlen ganze 5 Prozentpunkte eingebüsst.

Weshalb dieser deutliche Rückgang der Wahlbeteiligung ? Kommt dies von einer Politikmüdigkeit ? Von einer Gleichgültigkeit ? Von einer Unzufriedenheit ? Von einer Resignation ?

Oder sagen sich die nicht wählenden Stimmberechtigten: „Die machen das schon recht...“ ?

Vor vielen Jahren hat der Präsident von Amerika bereits die Wichtigkeit von Wahlen beschrieben:

„Wahlen sind Sache des Volkes. Die Entscheidung liegt in seiner Hand.
Wenn sie dem Feuer den Rücken kehren und sich den Hintern
verbrennen, werden sie eben auf den Blasen sitzen müssen.“

Abraham Lincoln, amerikanischer Präsident (1809 – 1865)

Schade, dass nicht alle Stimmberechtigten das Privileg, wählen zu können, in diesem Herbst ausgenutzt haben. Auf der anderen Seite gibt es selbstverständlich auch das Recht, nicht abstimmen zu gehen.

Diejenigen Wählenden, welche persönlich die Stimmunterlagen auf der Stadtverwaltung in unsere Wahlurne gelegt haben, staunten über das runde Jubiläum dieser Urne. Sie wurde nämlich vor genau 100 Jahren das erste Mal in Betrieb genommen. Dies zum Anlass der ersten Proporz Nationalratswahlen in der Schweiz im Jahre 1919. Wir werden in der nächsten Tristram-Ausgabe noch genauer darauf eingehen.

In diesem Sinne freue ich mich, wenn Sie an der Gemeindeversammlung dabei sein und Ihr Stimmrecht ausüben werden. Falls nicht, wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie bereits heute von Herzen eine schöne Adventszeit und ein friedliches Weihnachtsfest.

Maienfeld, im November 2019

Der Stadtpräsident

Heinz Dürler

TRAKTANDEN

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25.06.2019, Orientierung
2. Budget 2020, Genehmigung
Festlegung des Steuerfusses
3. Anschaffung Material- und Mannschaftstransporter für die Feuerwehr Herrschaft, Genehmigung Kreditbegehren
4. Gesetz über das Bestattungs- und Friedhofwesen der Stadt Maienfeld (Friedhofgesetz), Teilrevision, Genehmigung
5. Gesetz über die Wildruhezonen in der Stadt Maienfeld, Teilrevision bzw. Ergänzung im Zusammenhang mit der Erweiterung der Wildruhezonen, Genehmigung
6. Wasserversorgung der Stadt Maienfeld, Ersatz Prozessleitsystem
Genehmigung Kreditbegehren
7. Städtli-Markt Genossenschaft Maienfeld (SPAR Maienfeld)
Gewährung Darlehen
8. Mitteilungen
9. Umfrage

Das Budget 2020, das revidierte Friedhofgesetz sowie das revidierte Gesetz über die Wildruhezonen in der Stadt Maienfeld können auf der Stadtverwaltung bezogen oder auf unserer Homepage www.maienfeld.ch (Pfad: Politik, Budget/Rechnung, bzw. unter Neuigkeiten/Gemeindeversammlung) heruntergeladen werden.

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen ab 11.11.2019 während den Schalterstunden auf der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Zudem können verschiedene Unterlagen sowie das Gemeindeversammlungsprotokoll und die Botschaft auf unserer Homepage www.maienfeld.ch (Pfad: Politik, Gemeindeversammlung) eingesehen werden.

Im Rahmen des Jubiläumsprogramms 30 Jahre Musikschule Landquart und Umgebung beginnt die Gemeindeversammlung mit einer musikalischen Einlage.

Maienfeld, 05.11.2019

Der Stadtrat

Traktandum 2
Budget 2020

Dreistufiger Erfolgsausweis

Stadt Maienfeld	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
ERFOLGSRECHNUNG			
Betrieblicher Aufwand	13'903'600	13'661'500	12'966'918.96
30 Personalaufwand	4'637'700	4'438'200	4'188'129.58
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'253'100	3'490'500	3'172'817.49
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	874'500	474'600	475'585.65
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	22'600	28'200	144'685.26
36 Transferaufwand	5'115'700	5'230'000	4'985'700.98
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
Betrieblicher Ertrag	15'808'600	15'532'700	14'476'613.70
40 Fiskalertrag	11'540'000	11'440'000	10'118'324.24
41 Regalien und Konzessionen	177'000	181'500	181'600.63
42 Entgelte	2'219'400	2'370'100	2'532'230.87
43 Verschiedene Erträge	45'000	45'000	37'511.95
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	510'900	252'800	284'155.36
46 Transferertrag	1'316'300	1'243'300	1'322'790.65
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'905'000	1'871'200	1'509'694.74
34 Finanzaufwand	136'000	181'000	208'506.45
44 Finanzertrag	689'800	687'700	732'537.16
Ergebnis aus Finanzierung	553'800	506'700	524'030.71
Operatives Ergebnis	2'458'800	2'377'900	2'033'725.45
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	2'458'800	2'377'900	2'033'725.45

Finanzierungsausweis

Stadt Maienfeld	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
INVESTITIONSRECHNUNG			
Investitionsausgaben	4'889'000	3'440'000	2'788'652.48
50 Sachanlagen	4'829'000	3'380'000	2'727'286.78
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0.00
52 Immaterielle Anlagen	60'000	60'000	61'365.70
54 Darlehen	0	0	0.00
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0.00
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0.00
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0.00
Investitionseinnahmen	998'900	2'809'000	960'671.35
60 Übertragungen von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	800'000	0.00
61 Rückerstattungen	338'500	616'000	389'751.60
62 Abgang immateriellen Anlagen	0	0	0.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	660'400	1'393'000	570'919.75
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0.00
65 Übertragungen von Beteiligungen	0	0	0.00
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträgen	0	0	0.00
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-3'890'100	-631'000	-1'827'981.13
Selbstfinanzierung	2'919'500	2'702'400	2'444'284.70
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-970'600	2'071'400	616'303.57

Details einsehbar unter: www.maienfeld.ch (Pfad: Politik, Gemeindeversammlung)

Stadt Maienfeld Budget 2020 Übersicht	Budget 2020		Budget 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	14'462'900	16'921'700	14'344'500	16'722'400
ERTRAGSÜBERSCHUSS	2'458'800		2'377'900	
0 Allgemeine Verwaltung	2'478'600	602'600	2'455'400	606'800
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	844'900	714'900	623'900	471'300
2 Bildung	5'124'500	965'000	5'079'300	938'900
3 Kultur, Sport und Freizeit	262'000		264'500	
4 Gesundheit	911'500	2'000	875'500	2'000
5 Soziale Sicherheit	712'600	84'000	684'500	66'000
6 Verkehr	955'500	112'000	976'200	95'000
7 Umwelt und Raumordnung	1'671'700	2'194'100	1'539'900	2'116'100
8 Volkswirtschaft	1'095'400	855'800	1'341'000	1'143'100
9 Finanzen und Steuern	406'200	11'391'300	504'300	11'283'200
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG	4'889'000	998'900	3'440'000	2'809'000
ZUNAHME DER NETTOINVESTITIONEN		3'890'100		631'000
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	490'000	86'400	110'000	67'000
2 Bildung	3'400'000	456'000	150'000	
6 Verkehr	345'000	15'000	1'245'000	455'000
7 Umwelt und Raumordnung	200'000	80'000	595'000	570'000
8 Volkswirtschaft	454'000	361'500	1'340'000	1'717'000

Details einsehbar unter: www.maienfeld.ch (Pfad: Politik, Gemeindeversammlung)

Traktandum 3

Anschaffung Material- und Mannschaftstransporter für die Feuerwehr Herrschaft, Genehmigung Kreditbegehren

Im Investitionsbudget 2020 der Stadt Maienfeld ist für die Anschaffung von zwei typengleichen Material- und Mannschaftstransportern für die Feuerwehr Herrschaft ein Betrag von brutto CHF 140'000.00 berücksichtigt worden.

Unsere beiden Partnergemeinden der Feuerwehr Herrschaft, Jenins und Fläsch, haben ihre Kostenbeteiligung ebenfalls gemäss dem Kostenverteilungsschlüssel ins Budget 2020 aufgenommen.

Die zu ersetzenden Fahrzeuge sind beide schon über 20 Jahre im Einsatz. Die Reparaturintervalle sind merklich kürzer geworden und die Instandhaltungskosten sind gestiegen.

Gemäss der geltenden vertraglichen Regelung unter den Gemeinden der Feuerwehr Herrschaft ist der Bruttokredit von CHF 140'000.00 von der Gemeindeversammlung Maienfeld zu sprechen.

Die Stadt Maienfeld übernimmt damit auch die Zahlstelle und ist für die Verrechnung der Gemeindetreffnisse an die Gemeinden Jenins und Fläsch zuständig.

Die Beteiligung der Gebäudeversicherung des Kantons Graubünden beläuft sich fusionsbedingt auf 41 % der anrechenbaren Kosten.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Stadtrat beantragt Ihnen, der Anschaffung von zwei typengleichen Material- und Mannschaftstransportern für die Feuerwehr Herrschaft zuzustimmen und den für die Anschaffung benötigten Kredit von brutto CHF 140'000.00 (inkl. MwSt) zu sprechen.

Traktandum 4

Gesetz über das Bestattungs- und Friedhofwesen der Stadt Maienfeld (Friedhofgesetz), Teilrevision, Genehmigung

Der Gräberabruf von 2018 hat in der Friedhofkommission den Anstoss gegeben, das Friedhofgesetz einer Teilrevision zu unterziehen.

Die Friedhofkommission hat das Gesetz über das Bestattungs- und Friedhofwesen der Stadt Maienfeld (Friedhofgesetz) in einzelnen Punkten an die heutigen Gegebenheiten angepasst. Es handelt sich insbesondere um die folgenden Anpassungen:

- Zusammensetzung der Friedhofkommission
- Festlegung eines Maximalbeitrages für die Überführung ins Krematorium Chur
- Anpassung der Regeln für die Beisetzung der Asche Kremierter
- Neuer Artikel für Kindergräber
- Die allgemeine Grabesruhe soll bei 20 Jahren belassen werden
- Weitere technische und redaktionelle Anpassungen

In der Friedhofkommission sollen inskünftig ein Vertreter der Landeskirchen, ein Stadtrat sowie die Verwaltung mit dem Bauamtsleiter und der Leitung des Bestattungsamts vertreten sein. In dieser Konstellation ist es am besten möglich, die unterschiedlichen Aufgaben und Bedürfnisse zu koordinieren.

Mit dem neuen Artikel zu den Kindergräbern wird, neben der Altersdefinition, auch die Verlängerung der Grabesruhe für Kinder ermöglicht.

Die Vereinfachung des Artikels zur Beisetzung der Asche Kremierter hat das Ziel, die Regeln kurz und klar zu erklären.

Der Stadtrat hat sich an seiner Sitzung vom 07.10.2019 eingehend mit der vorliegenden Revisionsvorlage befasst und diese z. Hd. der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Die vom Stadtrat verabschiedete Revisionsvorlage zum Gesetz über das Bestattungs- und Friedhofwesen der Stadt Maienfeld (Friedhofgesetz) kann auf der Stadtverwaltung bezogen werden. Weiter ist der vorerwähnte neue Erlass auch auf der Homepage der Stadt Maienfeld aufgeschaltet.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Stadtrat beantragt Ihnen das revidierte Gesetz über das Bestattungs- und Friedhofwesen der Stadt Maienfeld (Friedhofgesetz) in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Traktandum 5

Gesetz über die Wildruhezonen in der Stadt Maienfeld, Teilrevision bzw. Ergänzung im Zusammenhang mit der Erweiterung der Wildruhezonen, Genehmigung

Am 25.07.2015 reichte die Jägersektion Falknis ein Gesuch für die Erweiterung der Wildruhezonen in den Gebieten Bovel/Eichhalde sowie Poi/Malbiet ein. An der Geschäftsleitungssitzung vom 02.09.2015 wurde entschieden, das Gesuch bis zum Vorliegen des rechtskräftigen revidierten Waldentwicklungsplanes zu sistieren. Der Waldentwicklungsplan liegt nun vor. Dem Waldentwicklungsplan sind grundsätzlich keine direkten Rückschlüsse auf das vorliegende Gesuch zu entnehmen.

Aufgrund der getroffenen Abklärungen und der geführten Gespräche hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 08.03.2019 beschlossen, der Erweiterung der Wildruhezonen Bovel/Eichhalde zuzustimmen. Die Erweiterung der Wildruhezonen Poi/Malbiet wird nach Rücksprache mit der Jägersektion Falknis nicht weiter verfolgt.

Als nächster Schritt wurden die privaten Waldeigentümer im Gebiet Bovel/Eichhalde über diesen Sachverhalt informiert.

Die Schaffung einer weiteren Wildruhezone im Gebiet Bovel/Eichhalde würde bedeuten, dass dieses Gebiet in der Zeitspanne vom 1. Januar bis 31. März nur auf offiziellen Wegen betreten werden darf, welche in der Landkarte 1:25'000 eingezeichnet oder im Gelände als Wanderwege markiert sind. Das Verlassen dieser Wege ist untersagt. Insbesondere ist das Suchen von Abwurfstangen von Rotwild während dieser Zeit in den ausgeschiedenen Wildruhezonen verboten.

Die Wildruhezonen bezwecken den Schutz von Flora und Fauna vor übermäßigem Gemeingebrauch. Wildruhezonen schaffen eine zeitliche und räumliche Entflechtung der Lebensraumnutzung von Mensch und Wildtier. Insbesondere soll das Wild in den Einstandsgebieten nicht gestört werden, damit auch indirekte Schäden an der Vegetation wie beispielsweise Verbiss- und Schältschäden vermieden werden können.

Die Land- und Forstwirtschaft wird in den Wildruhezonen nicht eingeschränkt. Alle diesbezüglichen Aktivitäten sind gestattet.

Damit die geplante Erweiterung der Wildruhezonen im Gebiet Bovel/Eichhalde rechtswirksam wird, muss das bestehende Gesetz über die Wildruhezonen in der Stadt Maienfeld angepasst und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zur Eindämmung der Stangensuche während der Stangenabwurfzeit des Rothirsches soll in gewissen Gebieten ein temporäres Betretungsverbot erlassen werden. Um im kommunalen Recht die Grundlage für Ordnungsbussen zur Ahndung von Verstößen gegen solche Betretungsverbote ausserhalb der bestehenden Wildruhezonen zu schaffen, wurde Art. 2 der vorliegenden Revisionsvorlage entsprechend ergänzt.

Der Stadtrat hat sich an seiner Sitzung vom 04.11.2019 eingehend mit der vorliegenden Revisionsvorlage befasst und diese z. Hd. der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Die vom Stadtrat verabschiedete Revisionsvorlage zum Gesetz über die Wildruhezo-
nen in der Stadt Maienfeld kann auf der Stadtverwaltung bezogen werden. Weiter ist
der vorerwähnte neue Erlass auch auf der Homepage der Stadt Maienfeld aufge-
schaltet.

**Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Stadtrat beantragt Ihnen,
das revidierte Gesetz über die Wildruhezonen in der Stadt Maienfeld in der vor-
liegenden Form zu genehmigen.**

Traktandum 6

Wasserversorgung der Stadt Maienfeld, Ersatz Prozessleitsystem Genehmigung Kreditbegehren

Die Wasserversorgung der Stadt Maienfeld wird mittels einem Prozessleitsystem (Betriebssystem Windows XP), welches im Jahr 2005 installiert wurde, gesteuert und überwacht.

Das System beinhaltet sowohl die Hardware- (Fühler, Messegeräte, Regler, Schalter usw.) wie auch die Software (Programme, Impulse, Module usw.).

Die Wasserversorgung Maienfeld beinhaltet folgende Haupteinrichtungen und Hauptanlagen:

- Reservoir Bündte
- Reservoir Bergli
- Reservoir Wissmürli
- Reservoir Martinsbrunnen
- Reservoir Enderlinstein
- Grundwasserpumpwerk Bürgerlöser (bereits auf dem neusten Stand)

Die Wasserversorgung kann bereits heute durch den Brunnenmeister elektronisch überwacht und gesteuert werden.

Im Investitionsbudget 2020 der Stadt Maienfeld ist für den Ersatz des Prozessleitsystems ein Betrag von CHF 130'000.00 berücksichtigt worden.

Der Support für das installierte, jedoch veraltete Betriebssystem kann durch den Anbieter nur noch bedingt bzw. nicht mehr gewährleistet werden. Der Erneuerungszyklus ist abgelaufen.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Landesversorgung (BWL) schreibt einen Minimalstandard für Leitsysteme und dessen Kommunikationssysteme in Versorgungsanlagen vor (gültig ab 01.01.2019). Das Leitsystem muss, von jeglichem Eingriff wie beispielsweise Hacker-Attacken von aussen, geschützt sein.

Beim vorliegenden Kreditbegehren handelt sich um einen Teilersatz / Teilerneuerung des überalterten Prozessleitsystems sowie der Fernwirktechnik. Die elektronischen Grundeinheiten bleiben unverändert.

Die IKT-Minimalstandards für die Sicherheit der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Wasserversorgung können damit erfüllt und wiederhergestellt werden.

Am Prozessleitsystem der Stadt Maienfeld sind auch die Wasserversorgungen der Gemeinden Fläsch und Jenins angehängt. Dies hat zur Folge, dass auch die Gemeinden Fläsch und Jenins die entsprechenden Kredite für den Teilersatz / Teilerneuerung sprechen müssen. Die diesbezüglich notwendigen Koordinationsgespräche haben stattgefunden.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Stadtrat beantragt Ihnen, dem Ersatz des Prozessleitsystems der Wasserversorgung Maienfeld zuzustimmen und den dafür benötigten Kredit von CHF 130'000.00 (inkl. MwSt) zu sprechen.

Traktandum 7

Städtli-Markt Genossenschaft Maienfeld (SPAR Maienfeld), Gewährung Darlehen

Die Städtli-Markt Genossenschaft Maienfeld (früher Bauernverein Maienfeld) betreibt im Städtli als SPAR-Partner einen Dorfladen in Maienfeld. Seit die Post CH AG im Jahre 2017 den Betrieb im ehemaligen Postgebäude aufgegeben hat, übernimmt das Personal der Städtli-Markt Genossenschaft die meisten Aufgaben für die Post als Agentur-Lösung.

Der Vorstand der Städtli-Markt Genossenschaft hat am 03.09.2019 ein Unterstützungsgesuch an den Stadtrat eingereicht. In besagtem Gesuch werden verschiedene mögliche Varianten als Finanzierungshilfe aufgeführt. Die verschiedenen Unterstützungsvarianten wurden in der Folge an mehreren Sitzungen diskutiert.

Die finanzielle Unterstützung wird für dringende Investitionen (Ersatz Kühlzellen, diverse Erneuerungen) in der Höhe von rund CHF 240'000.00 benötigt. Aufgrund der früheren, ertragsschwachen Jahre konnte die Genossenschaft für diese Investitionen nicht genügend Eigenmittel erwirtschaften, da die Reserven für die Deckung der Verluste der früheren Jahre verwendet werden mussten.

Seit dem Führungswechsel mit einem neuen Geschäftsleiter sind die Umsätze wieder angestiegen und die Ergebnisse positiv. Für eine Finanzierungszusage der Banken reichte dies gemäss den Angaben der Gesuchstellerin jedoch nicht, obwohl die Hypothekarbelastung im Verhältnis zum Verkehrswert des vorhandenen Stockwerkeigentums niedrig ist. Der Städtli-Markt Genossenschaft fehlen somit die dringend notwendigen finanziellen Mittel um die anstehenden Investitionen tätigen zu können.

Nach Abwägung aller Argumente und Prüfung der möglichen Unterstützungsvarianten beantragt der Stadtrat, gestützt auf Art. 31 (Ziff. 10) der geltenden Stadtverfassung, der Städtli-Markt Genossenschaft ein auf 10 Jahre befristetes, zinsloses Darlehen in der Höhe von CHF 100'000.00 zu gewähren. Das Darlehen wird mittels eines Grundpfandrechtes zulasten des STWEG-Grundstückes 264-2 geschützt.

Weiter ist die Gewährung des Darlehens an die Bedingung zu knüpfen, dass die Städtli-Markt Genossenschaft die Postagentur Maienfeld mindestens während der Darlehensdauer im bisherigen Rahmen weiterführt.

Damit soll seitens der Stadt Maienfeld ein Beitrag zur Erhaltung des Städtli-Marktes Maienfeld (SPAR), welcher als Dorfladen in der Bevölkerung einen hohen Stellenwert genießt, geleistet werden. Zudem erfüllt der SPAR mit der Führung der Postagentur Maienfeld und weiteren im öffentlichen Interesse stehenden Dienstleistungen (Verkauf von Kehrriechsäcken, Ticketverkauf für Vereine, Verkauf von einheimischen Produkten etc.) wichtige Aufgaben in der Stadt.

Der Vorstand der Städtli-Markt Genossenschaft hat sich gegenüber der Stadt Maienfeld verpflichtet, die strategische Planung der Genossenschaft konsequent weiter zu führen. Über die laufenden Resultate wird der Stadtrat informiert.

Das finanzielle Risiko beurteilt der Stadtrat dank der Einräumung eines Grundpfandrechtes als klein und durch das momentane Zinsumfeld ist der Verzicht auf eine Verzinsung vertretbar.

Der Stadtrat ist sich des Risikos eines Präzedenzfalls bei dieser Entscheidung durchaus bewusst. Die oben beschriebenen öffentlichen Aufgaben, welche durch die Städtli-Markt Genossenschaft und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrgenommen werden, rechtfertigen nach unserer Einschätzung die Gewährung dieses Darlehens.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Stadtrat beantragt Ihnen, der Städtli-Markt Genossenschaft Maienfeld ein auf 10 Jahre befristetes, zinsloses Darlehen in der Höhe von CHF 100'000.00 zu gewähren. Dem Stadtrat ist zudem die Kompetenz zu erteilen, die weiteren Vertragsmodalitäten, insbesondere die Rückzahlung des Darlehens, mit der Städtli-Markt Genossenschaft zu vereinbaren.